

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 33 (1939)
Heft: 14

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

VII. Schweiz. Gehörlosentag in Zürich.

22. - 24. Juli 1939.

Nur noch wenige Tage trennen uns von dem großen Gehörlosen-Treffen, das diesmal in Zürich, der schönen Stadt am See, anlässlich der Landesausstellung abgehalten wird. Unsere Gehörlosentage sollen in erster Linie ein machtvolles Bekenntnis sein zum Aufbau unserer Schicksalsgemeinschaft, der Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen. Die große nationale Landes-schau setzt eine außerordentliche Beteiligung voraus, die auch auf die große Zahl der Hörenden einen tiefen Eindruck machen wird. Der Schweiz. Taubstummerrat als Veranstalter der Gehörlosentage, die in der Regel alle drei Jahre stattfinden, richtet an alle Schicksalsgenossinnen und -genossen die dringende Bitte, dafür besorgt zu sein, daß unsere Tagung nicht durch Charakterlosigkeiten Einzelner gestört wird. So genannte Freudengelage (Zechereien) sind zu unterlassen. Das wird auch sehr viel zur Zerstreuung der bestehenden Vorurteile beitragen. Man sehe sich die schön dekorierte Stadt bei Tag und bei Nacht an, sowie auch die Landi, da gibt es eine herrliche Augenweide. In der Landi kann aber an einem Tag kaum alles gesehen werden. Wer nur einmal hingehen will, muß die Hallen flüchtig durchgehen. Von einem Ufer an das andere benütze man am besten das Schiff. Die Ueberfahrt kostet nur 30 Rp. Die Schwebebahn ist fünfmal teurer und man muß immer lange warten, bis man an die Reihe kommt.

Das Organisationskomitee hat alle Vorbereitungen getroffen, um allen Teilnehmern den Aufenthalt in der Ausstellungsstadt angenehm zu gestalten. Der Glockenhof an der Sihlstraße ist ständig geöffnet bis 1/2 11 Uhr nachts, woselbst die Gehörlosen sich im geräumigen Saal gut unterhalten können; ohne etwas trinken zu müssen. Wer Hunger oder Durst hat, sucht am besten das alkoholfreie Restaurant im 1. Stock auf.

Bekanntlich erhalten die Mitglieder der Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen auf die Festkarte ein Franken Ermäßigung. Wer noch nicht Mitglied ist, melde sich noch heute bei Herrn Kurt Exer, Sekretär der S. V. d. G., Zürich 11, Ohmstraße 21.

Das Bureau des Organisationskomitees, sowie auch des Arbeitsausschusses der S. v. d. G. ist Samstag den ganzen Tag und Sonntag vormittags geöffnet, woselbst auch jede gewünschte Auskunft zu erhalten ist.

So heißen wir alle von Nah und Fern herzlich willkommen.

Für den Schweiz. Taubstummerrat:
Wilh. Müller, Präsident:

N. B. Die Besucher werden dringend gebeten, in Zürich gut aufzupassen, da infolge der Landesausstellung der Verkehr sehr groß ist. Dies ist auch in der Landesausstellung der Fall, es fährt ständig eine Elektrobahn herum. Hier ist zu empfehlen, seitlich zu gehen.

* * *

Werte Schicksalsgenossen!

Immer näher rückt der Schweiz. Gehörlosentag heran. Bald sind die Vorbereitungen dazu beendet. Das Organisationskomitee erlaubt sich, diejenigen Gehörlosen und Freunde, die sich noch nicht zur Teilnahme gemeldet haben, zu bitten, es so rasch als möglich noch bei Herrn Fritz Aebi, Albisstraße 103, Zürich 2, zu tun (angeben ob mit oder ohne Nachtquartier). Je früher, desto besser. Die Festkarte kostet für Mitglieder der Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen Fr. 7.— für Nichtmitglieder Fr. 8.—. Den Betrag können Sie zugleich auf Postcheck-Konto VIII 4620, Zürich, an Herrn Willy Tanner senden.

Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, daß die Schweiz. Bundesbahnen für auswärtige Ausstellungsbesucher Spezialbillette herausgibt. Spezialbillett nach Zürich und zurück zum Preis der einfachen Fahrt mit Einschluß des einmaligen Eintritts in die Landesausstellung. Die Billette müssen in der Ausstellung abgestempelt werden, um für die Rückfahrt Gültigkeit zu haben. Rückfahrt innert 10 Tagen beliebig.

Bitte, kommen Sie schon am Vormittag früher nach Zürich, damit Sie mehr von der Landesausstellung und der Stadt sehen können.

Herzliches Willkommen!

Für das Organisationskomitee
des VII. Schweiz. Gehörlosentages:

Mfr. G ü b e l i n, Präsident.

Programm.

Samstag, den 22. Juli 1939.

Vormittags 8—12 Uhr, nachmittags 2 Uhr bis abends 10 Uhr: Empfang der Gäste im Vereinshaus Glockenhof, Sihlstraße 33 (10 Minuten vom Hauptbahnhof); Austeilung der Festkarten und Nachweis von Nachtquartier.

Vormittags von 8 Uhr an: Sportliche Veranstaltungen (Leichtathletik) auf dem Sportplatz Utogrund (Albisriederstraße, Tram 14) durch den Schweiz. Gehörlosen-Sportverband.

Nachmittags um 4 Uhr: Fußball-Wettbewerb zwischen dem Taubst.-Fußballklub Stuttgart und Gehörlosen-Sportverein Zürich auf dem Sportplatz Utogrund.

Abends 7¹/₂ Uhr: Festsetzung des Schweiz. Taubstummens-Rates im Vereinshaus Glockenhof.

Abends 8 Uhr: Begrüßung und Zusammenkunft der Gäste im altbekannten Restaurant Rindli, Kennweg-Strehlgasse und im Vereinshaus Glockenhof.

Sonntag, den 23. Juli 1939.

Vormittags 8—12 Uhr: Empfang der Gäste im Vereinshaus Glockenhof, Sihlstraße 33. Austeilung der Festkarte und Nachweis des Nachtquartiers.

8¹/₂ Uhr: Gottesdienst im Glockenhof.

Ganzer Tag Besichtigung der Landesausstellung.

Abends punkt 6 Uhr: Bankett im Hotel Limmathaus am Limmatplatz, großer Saal (Tram 4 und 13). 8¹/₄ Uhr: Abend-Unterhaltung und Tanz, Freinacht.

Montag, den 24. Juli 1939.

Vormittags: Nach Belieben Besichtigung der Landesausstellung oder der Stadt oder des Zoologischen Gartens auf dem Zürichberg, Tram 11 und 15.

Nachmittags 1¹/₂ Uhr im Bahnhof Selnau, Selnaustraße, Tram 8 von Paradeplatz aus. 2 Uhr Abfahrt mit der elektr. Bahn auf den Uetliberg. Zusammenkunft auf dem Utogrund.

Abends 5³/₄ Uhr: Abfahrt nach dem Bahnhof Selnau. 6 Uhr: Abschiedsfeier im Restaurant Rindli.

Gehörlosen Leichtathletik-Meisterschaften

anlässlich des 7. Taubstummens-Tages in Zürich am 22. Juli im Stadion „Utogrund“, Hubertusplatz.

Programm:

Läufe:	Würfe:	Sprünge:
100 m	Sperwerfen	Weitsprung
200 "	Diskuswerfen	Hochsprung
400 "	Kugelstoßen	Dreisprung
800 "		
3 000 "	Stafetten: 4×100 m um den Wanderpreis	
10 000 "	gestiftet von Fam. Wüsthoff.	

ca. 16 Uhr: Internationales Städtefußballwettbewerb
Stuttgart I-Zürich I

Anmeldungen zum obigen Meeting sind zu richten bis spätestens am 18. Juli an Eugen Kauer, Zürich 2, Schürwiesstraße 7.

Der Vorstand.

„Olympiade“.

Liebe Sportskameraden!

Gewiß ist euch allen bekannt, daß in diesem Jahr die Internationale Gehörlosen-Olympiade stattfinden wird. Das Schweiz. Komitee hat große Propaganda gemacht und keine Mühe gescheut. Leider hat es die Rechnung ohne die Leistungsfähigkeit der Schweizer Sportler gemacht, anderseits scheint es aber auch an den nötigen Kenntnissen des Komitees zu fehlen. Das beweist schon der Umstand, daß sie nach Streichung aller Sportarten doch noch eine Fußballmannschaft nach Stockholm entsenden will, trotzdem sie als Auswahlmannschaft gegen einen simplen Firmenfußballklub verlor. Auf die näheren Gründe will ich hier nicht eingehen. Eines muß ich in meiner Eigenschaft als Sportler doch fragen: Ist es nun notwendig, daß ausgerechnet die Schweizer, welche sonst als gute Sportler gelten, sich eine große Blamage in Stockholm holen? Wäre es nicht eher angebracht, daß zuerst Leistungen gezeigt werden, die eine Beschickung rechtfertigen würden? Warum muß man nun trotz allem doch an Stockholm denken? Bloß einzig um dabei gewesen zu sein. Das ist wahrlich ein teures Vergnügen, für eine Mannschaft von 12 Personen in einer Woche rund 3000 Franken sozusagen zum Fenster hinauszuzwerfen. Hat der Verband so viel überflüssiges Geld, um sich das leisten zu können?

Was könnte mit dem Betrag alles angefangen werden? Denkt gut nach. Ihr alle habt in der Schule Rechnen gelernt. Also zunächst mal ein Beispiel: eine Ski- oder Klubhütte in den Boralpen, von einem Bauern gemietet,

kostet für ein ganzes Jahr, hoch gerechnet, 600 Franken, 3000 langen gerade für volle fünf Jahre. Davon profitieren dann sozusagen alle Sportler, anstatt nur deren ein Duzend in einer einzigen Woche. Und wenn man dann eine ganz bescheidene Hüttentage erhebt für das Uebernachten, brächte man möglicherweise noch den halben oder gar ganzen Zins auf. Davon hätten alle sehr viel mehr und es wäre auch ein vernünftiger Sportbetrieb möglich, Skifahren an der reinen Bergluft und Wandern im Sommer.

Oder aber man würde für den Betrag Turn- oder andere Sportgeräte anschaffen für die bestehenden Sportvereine.

Also, liebe Sportkameraden, überlegt euch, was von den beiden das bessere ist, Olympiade oder Skihütte. Die Olympiade nützt uns nichts, wenn man zum vornherein weiß, daß wir den Anforderungen nicht gewachsen sind. Ganz anders verhält es sich mit dem beschriebenen Vorschlag.

Mit kameradschaftlichem Gruß!
Kurt Exer.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Eine Neugründung.

In Luzern wurde am 11. Mai ein zentral-schweizerischer Fürsorge-Verein für Taubstumme gegründet. Schon vor Jahren wurden Anstrengungen gemacht, einen solchen Verein ins Leben zu rufen, damit der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe nicht allein dastehe für die Unterstützung gehörloser Kinder und Erwachsener aus der Inner- und Ausserschweiz.

Es gelang jedoch erst diesen Frühling Hochw. Pfr. Breitenmoser, die richtigen Leute zu finden, die die Mühe und Arbeit, welche ein solches Unternehmen mit sich bringt, auf sich nehmen wollten. Auch Herr Pfr. Boesch, Vorsteher der Taubstummenanstalt Hohenrain und Herr Taubstummenlehrer Fellmann, Hohenrain, haben sich um die Gründung des zentral-schweizer. Fürsorgevereins für Taubstumme sehr verdient gemacht.

Der Fürsorgeverein ist politisch und konfessionell neutral wie die Fürsorgevereine in andern Kantonen.

Das erste wichtige Ziel ist Finanzbeschaf-

fung. Ohne Unterstützungsmöglichkeit hat ein Fürsorgeverein wenig Sinn. Nun ist in dieser Beziehung schon einiges erreicht worden. Doch soll in der nächsten Zeit eine größere Werbekampagne in Angriff genommen werden. Wir möchten doch ja bitten, diese Sache zu unterstützen, wo sich Gelegenheit dazu bietet.

Es ist zu hoffen, daß dem neugebildeten guten Werk schon bald voller Erfolg beschieden sei.

Adresse des Präsidenten: Hochw. Pfr. Breitenmoser, Mailhofstr. 27, Luzern, Postfach VII 2323.

Adresse der Sekretärin: Frä. M. Rüttimann, Murbacherstr. 29, Luzern.

Wißt ihr das schon?

Die kleinsten Länder Europas sind Luxemburg, Liechtenstein, Andorra, San Marino und Monaco, von welchen jedes eine Bevölkerung von weniger als 300 000 Menschen hat.

Das Land der Schwerhörigen. Nach einem Vortrag von Dr. Stevenson vor der Londoner Gesundheitsbehörde ist jeder dritte Mann in England schwerhörig. Es gibt in England zwei Millionen Ertaubte, davon 40 000 Taubstumme. Schwerhörigkeit ist nach Dr. Stevenson in England der Hauptgrund für die Zurückweisung von Rekruten. Infolgedessen erhält die Bekämpfung der Schwerhörigkeit eine große staatspolitische Bedeutung in England.

Friedrich Bieri, Zürich 11.

Stelle gesucht

für schwerhöriges Mädchen, in Haushalt. Bescheidene Lohnansprüche. Kanton Zürich bevorzugt.

Anmeldung bei der Redaktion der Zeitung.

Eine Ferientwohnung

Zu vermieten eine sonnige, heimelige, saubere Wohnung an der Montreux-Oberlandbahn. Prachtvolle Rundschau auf die Alpen. Lohnende Ausflüge in der Nähe und höher hinauf.

Für ruhiges Ehepaar oder kleine Familie für zwei bis drei Wochen im Juli und August. Modernes neues Strandbad in der Nähe.

Zu näherer Auskunft gerne bereit
Fam. H. Büschlen-Schneider, Saanen

Die Mitteilung betreffend Gottesdienst ist nicht in der ganzen Auflage bekannt gegeben worden. Wir bitten um Bekanntgabe.